Initiativantrag der Synodalen Schellberg und Sannig an die Kreissynode Jülich am 13. – 14. 11. 2026

Würde verteidigen – aus Glauben Verantwortung übernehmen

Beschlussantrag:

I. Die Kreissynode bekennt: Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild (1. Mose 1,27). „Jede/r Einzelne ist wertvoll“. Darum steht unsere Kirche unverrückbar an der Seite derer, deren Würde bestritten wird. Unser Platz ist bei denen, in denen Christus uns begegnet: bei den Hungrigen und Durstigen, den Fremden und Nackten, den Kranken und Gefangenen (Mt 25,35–40) und bei den Kindern (Mt 18,5). Menschenverachtung, die Einteilung von Menschen in wertvoll und wertlos sowie die Vergötzung von Volk und Nation mit einem ethnischen Verständnis von Volk und Volkszugehörigkeit widersprechen dem christlichen Glauben. Dazu gehören Antisemitismus und Rassismus, gleich von wem sie ausgehen. In den ersten christlichen Gemeinden haben Menchen festgestellt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Galater 3, 28) Aus diesem Glauben treten wir ein für Teilhabe, Partizipation und ein Miteinander in Vielfalt. Wir sprechen im Wissen um die eigene Schuldgeschichte: Unsere Kirche hat in der Zeit des Nationalsozialismus weithin geschwiegen, als Jüdinnen und Juden und mit ihnen Sinti und Roma, Kranke und Menschen mit Behinderungen, politisch Andersdenkende, Homosexuelle und viele andere entrechtet, verfolgt und ermordet wurden, und ist daran mitschuldig geworden. Darum stehen wir heute an der Seite von Jüdinnen und Juden und an der Seite aller Menschen, die bedroht werden.

II. Die Kreissynode verpflichtet sich und den Kirchenkreis zu entschiedenem Widerspruch, tätiger Solidarität und demokratischer Verantwortung. Sie lädt die Kirchengemeinden ein, sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen. Wir widersprechen, wenn Menschen herabgewürdigt, ausgegrenzt oder bedroht werden. Wir bemühen uns um Beziehungen zu Angefeindeten, stehen ihnen bei und fragen, welche Unterstützung sie benötigen. Wir gestalten „Anders-Orte“ als Räume des Zuhörens oder beteiligen uns an ihnen. Wir geben niemanden auf und suchen bewusst das offene Gespräch zwischen Menschen verschiedener Positionen und Erfahrungen. Als gemeinsame Hausregel gilt in unseren Räumen: „Hier wird niemand herabgewürdigt.“ Diskriminierung, Hass und Menschenverachtung wollen wir deutlich widersprechen. Der Kirchenkreis unterstützt die Umsetzung durch regionale Auftaktveranstaltungen, geeignete Bildungs- und Gesprächsangebote sowie niedrigschwellige Unterstützung örtlicher Initiativen. Wir stärken damit demokratische Beteiligung in Gemeinden, Einrichtungen und in der Gesellschaft.

Wir erinnern an das Versagen unserer Kirche in der Vergangenheit und ziehen daraus Konsequenzen für unser Handeln heute. In unseren Gottesdiensten beten wir für Bedrohte, für Verantwortliche, aber auch für Menschen, deren Haltung wir ablehnen und für den Frieden in der Welt. Mit Jesus, der über Jerusalem weinte (Lk 19,41), bitten wir um Frieden für Jerusalem (Ps 122,6) und das ganze Land und für alle, die dort leben, Israelis wie Palästinenserinnen und Palästinenser.

III. Die Kreissynode des Kirchenkreises Jülich stellt den Antrag an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, eine theologisch begründete und unmissverständliche Erklärung zur Verteidigung der Menschenwürde und zu einer kritisch reflektierten Bejahung der freiheitlichen Demokratie zu verabschieden. Diese Erklärung soll, angesichts der zunehmenden Verbreitung menschenverachtender, nationalistischer und autoritärer Ideologien, an die Beschlüsse der Landessynode vom Januar 2026 anknüpfen, in der Tradition der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 stehen und die rückblickende Einsicht in Versäumnisse mitverarbeiten. Die Landessynode wird gebeten, mit dieser Erklärung zugleich eine verbindliche Selbstverpflichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland zu formulieren, aus der konkrete Konsequenzen für das kirchliche Handeln in Gemeinden, Kirchenkreisen und landeskirchlichen Einrichtungen erwachsen. Zu diesen Konkretisierungen gehört auch, dass die Demokratie herausgefordert ist, die Würde aller Menschen zu verteidigen, durch mehr soziale Gerechtigkeit.

IV. Die Kreissynode ist überzeugt: Die Verteidigung der unantastbaren Würde jedes Menschen ist eine Konsequenz aus dem Evangelium Jesu Christi. Weil Christus der Herr ist, gehört unsere letzte Treue keinem Volk, keiner Nation und keinem Staat. Die Kirche ist kein Organ des Staates (Barmer Theologische Erklärung, These V). Zur Demokratie sagen wir Ja, weil sie die Würde aller heute am besten schützt.

Begründung:

1. **Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild** (1. Mose 1,27). Niemand darf Menschen in wertvoll und wertlos einteilen. In der Gemeinde zählen Herkunft, sozialer Status und Geschlecht nicht – Gemeinde ist Gemeinschaft in Vielfalt (Gal 3,28), die bestehenden Ungleichheiten aktiv widerspricht.
2. **Kein Volk, keine Nation, kein Herrscher ist Gott** (2. Mose 20,2–3; Mt 4,8–10;). Für nichts und niemanden darf die Hingabe gefordert werden, die Gott allein gebührt.
3. **Christus begegnet uns in den Geringsten** (Mt 25,40). Gott liebt die Fremden und gebietet, sie zu lieben (5. Mose 10,18–19; 3. Mose 19,33–34). Der Platz der Kirche ist bei den Schwachen.
4. **Macht ist Dienst und braucht Grenzen** (5. Mose 17,16–20; 1. Kön 21; Mk 10,42–45;). Die Bibel kennt keine Demokratie. Die Demokratie stellt die gleiche Würde, als grundlegend fest, begrenzt Macht und Machtausübung und schützt das Recht der Schwachen heute am besten. Darum sagen wir Ja zur ihr, setzen uns für sie ein und engagieren uns für ihre Weiterentwicklung.
5. **Jesus preist die selig, die Frieden stiften** (Mt 5,9). Er verheißt seine Gegenwart, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Mt 18,20), und isst mit denen, die andere meiden (Mk 2,15–17). Wir dienen einander mit der Gabe, die wir empfangen haben (1. Petr 4,10). Darum fängt der Friede klein an: an einem Tisch.

Der christliche Glaube gründet die unveräußerliche Würde jedes Menschen in der Gottesebenbildlichkeit. In Christus werden trennende Zuschreibungen von Herkunft, sozialem Status und Geschlecht überwunden (Galater 3,28). Jesus stellt sich an die Seite der Verachteten, begegnet den Ausgegrenzten und macht im Gleichnis vom barmherzigen Samariter deutlich, dass Nächstenliebe nicht an den Grenzen der eigenen Gruppe endet (Lukas 10,25–37). Darum darf die Kirche nicht schweigen, wenn Menschen abgewertet oder bedroht werden. Sie ist gerufen, den Mund für diejenigen aufzutun, die selbst nicht gehört werden (Sprüche 31,8–9).

Die Bibel schreibt keine bestimmte Staatsform vor. Sie setzt jedoch Maßstäbe für den Umgang mit Macht: Kein Volk, keine Nation und kein Mensch darf an Gottes Stelle treten (2. Mose 20,2–3). Macht ist Dienst und bedarf der Begrenzung (5. Mose 17, 16-20; Markus 10,42–45). Die demokratische Ordnung schützt durch gleiche Rechte, Mitbestimmung und Begrenzung von Macht die Würde und Freiheit der Menschen heute am besten. Zu ihr Ja zu sagen, für sie einzustehen und sie weiter zu entwickeln ist deshalb für die Kirche kein politisches parteipolitisches Bekenntnis, sondern eine Konsequenz ihres Glaubens.

Die Barmer Theologische Erklärung erinnert daran, dass die Kirche ihre Bindung an Jesus Christus keiner anderen Autorität unterordnen darf. Die Kirche ist kein Organ des Staates. Sie erkennt dankbar seine Aufgabe an, für Recht und Frieden zu sorgen, und erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten (These V). Die Demokratie ist für sie nichts Letztes, wohl aber, mit einem Wort Dietrich Bonhoeffers, ein Vorletztes, das sie um der Menschen willen bejaht und mitgestaltet.

Die eigene Geschichte verpflichtet zur Wachsamkeit. Die Barmer Erklärung von 1934 widersprach der Vereinnahmung der Kirche, schwieg aber zur Verfolgung jüdischer Menschen. Die Stuttgarter Schulderklärung von 1945 benannte Schuld, ohne die Shoah ausdrücklich zu nennen. Erst später folgten weitergehende kirchliche Schuldbekenntnisse und eine ausdrückliche Bejahung der Demokratie. Aus der Erfahrung weithin geschwiegen und zu spät gesprochen zu haben, erwächst heute die Verpflichtung, frühzeitig und erkennbar zu handeln. (Forum Demokratie Evangelische Akademie Tutzing)

Die Erklärung richtet sich an uns als die Kirche selbst. Sie nennt bewusst keine Parteien oder Personen und spricht keine Wahlempfehlung aus. Sie verwirft menschenverachtende Haltungen, nicht Menschen. Deshalb gehören klare Grenzen und offene Gesprächsangebote zusammen.

Glaubwürdigkeit können wir gewinnen durch konkrete Praxis: Widersprechen im Alltag, wenn Menschen herabgewürdigt werden. Schulungen können Menschen dazu befähigen zu widersprechen und einzuschreiten, wenn andere in ihrer Gegenwart diskriminiert, herabgewürdigt und bedroht werden. Betroffene begleiten und unterstützen. Offene Tische gestalten. Partizipation einüben und demokratische Mitwirkung stärken. In Fürbitten aktuell und konkret Anliegen zur Sprache bringen. Aus der Erinnerung an geschichtliches Unrecht gemeinsame Hoffnung auf Zukunft entwickeln. In Bildungsarbeit Themen aufgreifen,

Begegnung ermöglichen und Diskursräume gestalten. Mit überschaubaren Hilfen kann der Kirchenkreis örtliches Engagement ermöglichen, ohne es durch aufwendige Verfahren zu erschweren.

Weiterführende Links:

- #VerständigungsOrte, eine Initiative von EKD und Diakonie
- das Bündnis Zusammen für Demokratie, darunter 20 Ideen für 15 Minuten.
- Schulung und Beratung: die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus
- Arbeitshilfe zum Gedenken an die Pogromnacht von EKiR mit herausgegeben
- Demokratie gestalten - EKHN Seite mit Analyse, Ideen und Informationen